

2014-11-24

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem
Betriebsausschuss
Eigenbetrieb Stadtpflege am 14.10.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Fraktion der SPD

Dreibrodt, Hans-Peter

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumpf, stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, in Vertretung vom Vorsitzenden Herrn Dreibrodt, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Frau Nußbeck, die Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die neuen Mitglieder des Betriebsausschusses zur konstituierenden Sitzung und verliest die gewählten Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0
Betriebsausschuss Stadtpflege: 8 / 0 / 0

3 Beschlussfassungen

3.1 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/213/2014/II-EB

Nachdem **Herr Weber** erschienen ist, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck begrüßt Herrn Nitschke von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH und bittet um Vorstellung des Abschlussberichts.

Herr Nitschke erläutert an Hand der ausgereichten Tischvorlage und einer Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

Zunächst hat die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH intern untersucht, ob sie unabhängig gegenüber der zu prüfenden Institution ist und ob die Jahresabschlussprüfung durchgeführt werden konnte. Diese Voraussetzung lag vor. Der Corporate Governance Codes wurde somit beachtet. Die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH hat sich auch erfolgreich der Qualitätskontrolle des Berufsstandes unterzogen, die Voraussetzung dafür ist, eine solche Jahresabschlussprüfung durchführen zu können.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH schriftlich den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Stadtpflege erteilt. Prüfungsumfang war die Prüfung von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) auf die Feststellung, ob die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt und ob die

wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind sowie die Prüfung zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Bei der Prüfung wird ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz verfolgt. Das bedeutet, es werden keine Lückenlosprüfungen sämtlicher Geschäftsvorfälle vorgenommen, sondern es wird auf der Grundlage einer Prüfungsplanung stichprobenhaft geprüft. Zu Beginn der Prüfung wird eingeschätzt, welche Risiken sich auf Grund von Erfahrungswerten vergleichbarer Institutionen ergeben können. Danach wird die Prüfungsstrategie festgelegt.

Auf Grund dieser Prüfungsplanung wurden Schwerpunkte für den Jahresabschluss 2013 festgelegt und zunächst erst einmal die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte durchgeführt. Die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH ist nach mehrjähriger Unterbrechung wieder mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtpflege beauftragt worden und aus diesem Grund war es notwendig, jeden Prüfungsabschlusssaldo zum 31.12.2012 mit dem Saldo zum 01.01.2013 abzuprüfen. Des Weiteren wurde das Anlagevermögen intensiv geprüft. Das Anlagevermögen stellt gemessen an der Bilanzsumme einen großen Posten dar. Neben den eigentlichen Jahresabschlussalden ist auch das individuelle Kontrollumfeld des Eigenbetriebes zu beurteilen und es sind Rückschlüsse zu ziehen, ob das individuelle Kontrollumfeld gewährleistet, dass sich letztendlich alles ordnungsgemäß in der Rechnungslegung widerspiegelt. Schließlich ist auch noch die EDV zu beurteilen und ob diese gewährleistet, dass alle Buchungsvorgänge entsprechend ordnungsgemäß verarbeitet werden. Das wird im Rahmen der Mehrjahresplanung im nächsten Jahr Prüfungsschwerpunkt sein.

Die Jahresabschlussprüfung wurde in der Zeit vom 26. Mai 2014 bis 6. Juni 2014 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte lückenlos und problemlos geprüft werden, es gab keine Prüfungshemmnisse. Der Jahresabschluss war sehr gut durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes vorbereitet.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht 2013 erteilt. Das heißt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wiedergibt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses war die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu beurteilen. Hier waren die wesentlichen Prüfungsgebiete, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftstätigkeit. Es musste auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage näher untersucht und gewürdigt werden. Im Einzelnen sind die Feststellungen im Prüfungsbericht separat wiedergegeben. Im Ergebnis der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Schließlich wurde die Prüfung der Rechnungslegung nach dem Energiewirtschaftsgesetz durchgeführt. Im Einzelnen war das Vorhandensein von getrennten Konten in der internen Rechnungslegung, die Nachvollziehbarkeit der Wertansätze und die Zuordnung der Konten zu prüfen. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten waren nachvollziehbar. Diese Prüfung ergab ebenfalls keine Beanstandung.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes für das Jahr 2013 wird wie folgt festgestellt. Im Lagebericht nimmt die Betriebsleitung selbst ausführlich Stellung zum Geschäftsverlauf und zu den Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung. Zum Jahresabschluss wird zum einen ausgeführt, dass die wirtschaftliche Situation als stabil eingeschätzt wird, es wurde ein Ergebnis von 69 TEUR erwirtschaftet, welches mit 279 TEUR über dem Planansatz liegt. Im Einzelnen wird dabei auf die Umsatzsteigerungen im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes verwiesen. Zum anderen sind auch höhere Umsätze im Bereich der Straßenbeleuchtung zu verzeichnen bei rückläufigen Energiekosten zur Betreibung der Straßenbeleuchtung. Betont wird auch auf die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hingewiesen, die in Höhe von 764 TEUR in Anspruch genommen worden ist. Die Finanzlage wird als sehr gut dargestellt. Bei der Vermögenslage wird zum einen auf die Eigenkapitalquote von 22 % verwiesen und darauf, dass sich das Eigenkapital im Jahr 2013 erhöht hat. Dies resultiert wesentlich aus dem erfolgten Verlustausgleich durch den Aufgabenträger für Verluste der Vorjahre in Höhe von 830 TEUR und aus dem Jahresergebnis.

Die Betriebsleitung hat auch zur künftigen Entwicklung des Betriebes Stellung zu nehmen. Hier wird auf die Einführung des Identifikationssystems zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen ab dem 01.01.2014 eingegangen. Hieraus werden Einsparungen bei den Verwaltungskosten erwartet und auch eine effizientere Tourenplanung erhofft. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass das Geschäftsfeld ab 2014 auf die Altpapierentsorgung ausgeweitet wird. Bei der Pflege des öffentlichen Grüns wird zukünftig eine Zunahme der Aufgaben zu erwarten sein. Allerdings wird sich ohne die Aufstockung von Haushaltsmitteln der Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen verschlechtern.

In der Bilanz wurden die Aktiva und Passiva wiedergegeben.

Bei der Aktiva (Vermögensseite) ist zu erkennen, dass sich die Struktur des Vermögens gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert hat. Wesentliche Vermögensposten sind die flüssigen Mittel mit ca. 17 Mio EUR und das Anlagevermögen mit ca. 10 Mio EUR. Die flüssigen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr geringer geworden. Hier wurden Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln getätigt, es erfolgten keine Kreditaufnahmen.

Die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wird. Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Eigenkapital von ca. 5 Mio EUR und durch Rückstellungen in Höhe von ca. 16 Mio EUR.

Im Einzelnen erläutert **Herr Nitschke** die Finanz- und Vermögenslage.

Insgesamt schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresergebnis von 69 TEUR ab.

Frau Nußbeck dankt Herrn Nitschke für seine Ausführungen zum Jahresabschluss 2013.

Herr Kleinschmidt fragt, ob es bezüglich des Verlustausgleichs seitens der Stadt noch Forderungen gibt, da unter der Position Forderungen gegen den Aufgabenträger noch 489 TEUR aufgeführt sind.

Herr Nitschke erklärt, dass die Verluste der Vorjahre in Abstimmung mit dem Aufgabenträger ausgeglichen werden sollen. Dazu gab es einen entsprechenden Beschluss. Dieser Ausgleich ist ergebnisneutral. Es gab vorher im Eigenkapital Verlustvorträge, resultierend aus den haushaltsfinanzierten Bereichen. Zum Verlustausgleich ist eine Forderung gegen den Aufgabenträger im Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesen. Diese wird dann durch den laufenden Geschäftsverkehr ausgeglichen.

Frau Moritz ergänzt, dass der Eigenbetrieb in den Vorjahren Aufwendungen hatte, die durch den Haushalt der Stadt zu finanzieren waren (z. B. Kosten der Papierkorbentleerung). Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014, speziell bei der mittelfristigen Planung, zeigte sich das Problem, dass das Eigenkapital (der Gewinnvortrag) durch die prognostizierten Jahresverluste allmählich aufgezehrt werden würde, wenn die Stadt weiterhin auf die Abführung der Eigenkapitalverzinsung bestehen würde, ohne den Verlust der haushaltsfinanzierten Bereiche auszugleichen. Folglich gab es die Alternative, dass die Stadt auf die Abführung in den Folgejahren verzichtet oder im Zuge der Eröffnungsbilanz wird klar ausführt, dass die entsprechenden Verlustvorträge, die der Stadt zuzuordnen sind, auch so eingestellt werden. Das wurde dann auch so im Rahmen des Jahresabschlusses vollzogen.

Frau Jensen führt weiter aus, dass diese 489 TEUR ein Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten ist, der gegenüber dem Aufgabenträger ausgewiesen wird. Darin ist der Verlustausgleich von 839 TEUR enthalten. Diese Forderungen sollen mit den Überschüssen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden.

Frau Ehlert gratuliert der Betriebsleitung zu dem guten Ergebnis. Es ist nicht nur die Finanzlage sehr gut, sondern es ist auch ordentlich gearbeitet worden.

Bezüglich des Friedhofswesens fragt **Frau Ehlert**, weshalb geringe Umsatzzuwächse zu verzeichnen sind, das Ergebnis des Bereichs aber in Höhe von -80 TEUR angegeben ist. Dies ist ein Widerspruch.

Weiterhin ist es für die Diskussion zur Haushaltsplanung wichtig, ob der Aufwand bei der Pflege des öffentlichen Grüns, der zusätzlich notwendig wird, beziffert werden kann.

Die dritte Frage bezieht sich auf erste Erfahrungen bei der Einführung des Identensystems.

Frau Moritz beantwortet die Frage zum Friedhofswesen. Für den Bereich Friedhofswesen prognostiziert der Eigenbetrieb bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans in der Regel ein negatives Kostenstellenergebnis, weil die Einnahmen aus Grabstellengebühren nach HGB nicht in voller Höhe im Jahr der Zahlung vereinnahmt werden. Wenn eine Grabstelle verkauft wird, die eine Nutzungszeit von 20 Jahren hat, darf in jedem Jahr der Nutzungszeit nur ein Zwanzigstel der Einnahmen als Ertrag verbucht werden. Daher hatte der Eigenbetrieb, als ihm das Friedhofswesen im Jahr 2002 übertragen wurde, alle bestehenden Grabstellen (ca. 16.000 Stück) nach Gesichtspunkten der Buchführung nach HGB zu bewerten. Deshalb gibt es eine Rückstellung für Einnahmen aus Grabstellengebühren, die bis 2001 von der Stadt vereinnahmt wurden und einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstellengebühren, die ab 2002 vom Eigenbetrieb vereinnahmt wurden. Folglich gibt es im Bereich Friedhofswesen zwangsläufig immer einen Auseinanderfall bei der Jahresabschluss-

erstellung nach HGB und bei der Gebührenkalkulation nach KAG. Bezüglich der genannten höheren Umsätze ist zu sagen, dass diese den Bereich des Krematoriumsbetriebes betreffen, hier gab es mehr Einäscherungen als geplant. Dadurch wurde das Betriebsergebnis des Bereichs (-79,9 TEUR) im Vergleich zum Planansatz (-111,0 TEUR) verbessert.

Zu den ersten Erfahrungen bei der Einführung des Identifikationssystems ist zu sagen, dass sich die Entsorgungssituation nach einem verhaltenen ersten Quartal entspannt hat. Bei der Entsorgung der Biotonne gab es durch das milde Frühjahr schon wesentlich höhere Leistungen zu verbuchen als im letzten Jahr. Dadurch wird wahrscheinlich der Entsorgungsmengenkorridor erreicht, durch den ein günstigeres Entsorgungsentgelt möglich ist. Allerdings machen die Bürger die Tonnen jetzt auch wirklich voll. Dadurch ist die kleine Biotonne (120 l) statistisch gesehen mindestens 2 kg schwerer als in den Vorjahren. Auch Laubsäcke werden intensiver genutzt. Bei der Restabfallentsorgung war der Rückgang der Behälterentleerungen (Umsatz) im Vergleich zum Vorjahr etwas größer als erwartet. Allerdings wird dadurch auch ein geringeres Abfallaufkommen zur Verbrennung verbracht, so dass sich die geringeren Beseitigungskosten und die geringeren Umsatzerlöse nahezu egalieren. Insgesamt sind die Probleme, die mit dem Identifikationssystem aufgetreten sind, weil z. B. Tonnen verkehrt bereitgestellt werden oder vom Fahrzeug nicht identifiziert werden konnten, außerordentlich gering. Daher ist einzuschätzen, dass das System sehr gut funktioniert. Auch die Zusammenarbeit mit dem Steueramt funktioniert sehr gut. Der Eigenbetrieb überträgt tagtäglich die Leerungsdaten an das Steueramt. Ansonsten kann sich jeder Bürger über die Internetseite des Eigenbetriebes über seine Leerungsdaten informieren. Damit wurde eine hohe Transparenz geschaffen.

Zur Frage nach dem Aufwand, der bei der Pflege des öffentlichen Grüns in der Haushaltsdiskussion zusätzlich notwendig wird, ist zu sagen, dass für das Jahr 2015 nach jetzigem Stand die eingestellten Haushaltsmittel noch ausreichend sein werden. Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 gibt es im Bereich der Grünpflege noch ein Restbudget beim Zuschuss für Grünpflege, das zur Kostendeckung in den Folgejahren für die Tarifsteigerung und höhere Fremdleistungen eingesetzt werden kann. Wenn die Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters der Agentur für Arbeit im nächsten Jahr nicht mit deutlich höheren Eigenanteilen finanziert werden müssen, dürfte der Zuschuss für das Jahr 2015, der mit der Kämmerei abgestimmt ist und sich auf Höhe des Vorjahres beläuft, noch einmal ausreichend sein. Auch die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinneres konnte im vergangenen Jahr mit relativ geringerem Aufwand weitergeführt werden. Die rechtzeitigen vorbeugenden Spritzmaßnahmen zeigen entsprechende Wirkung. Die Bekämpfungsmaßnahmen werden jedoch noch einige Jahre erforderlich sein.

Herr Schönemann fragt, welcher tatsächliche Bedarf für die Grünpflege besteht und wie der Idealzustand wäre?

Frau Krause, Mitarbeiterin des Grünflächenmanagements erklärt, dass beim Stadtumbau Überlegungen angestellt wurden, wie die Pflege hinterher durchgeführt werden kann, denn es sind große Flächen auf die Stadt zugekommen. Daher besteht der Grundgedanke, die Landschaft in die Stadt zu holen, das heißt eine pflegearme und landschaftliche Pflege durchzuführen. Diese Pflege ist anders als bei einer Parkgestaltung. Eine Wiese, die zweimal im Jahr gemäht wird, unterliegt geringeren Pflegeaufwendungen. Zwischendurch wächst das Gras jedoch kniehoch. Das muss bei

den Stadtumbauprojekten noch viel mehr kommuniziert werden. Bei der Grünpflege in der Stadt gibt die Gartenamtsleiterkonferenz Zahlen vor, die zwischen 0,75 und 1,30 EUR pro m² liegen. Bei dem, was der Stadtpflegebetrieb als Zuschuss erhält, liegt der Eigenbetrieb mit seiner Grünpflege ein ganzes Stück darunter. Daher werden immer Prioritäten gesetzt, so dass ein einigermaßen gutes Bild erreicht wird.

Frau Nußbeck fasst zusammen, dass der Jahresabschluss 2013 ein ordentliches Ergebnis ausweist. Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Plan ein besseres Ergebnis erzielt und die Arbeit des Betriebes ist lobenswert und bestätigt eine ordentliche Betriebsführung von oben nach unten.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage BV/213/2014/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht 2013 in der Fassung vom 6 Jun 2014 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2013 zuzüglich des Gewinnvortrags wird wie folgt verwendet.

	EUR
Jahresgewinn	68.540,68
Gewinn der Vorjahre	<u>2.363.043,34</u>
	2.431.584,02
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers aus Eigenkapitalverzinsung	<u>- 130.692,45</u>
	2.300.891,57
b) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>461.820,88</u>
	2.762.712,45
c) Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	<u>- 2.762.712,45</u>
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00
	=====

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0
 Betriebsausschuss Stadtpflege: 8 / 0 / 0

3.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2013

Vorlage: BV/214/2014/II-EB

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage BV/214/2014/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2013 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0

Betriebsausschuss Stadtpflege: 8 / 0 / 0

4 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Es wurden keine Anfragen und Informationen der Fraktionen gestellt bzw. gegeben.

5 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende der Ausschüsse danken Herrn Nitschke für die Ausführungen zum Jahresabschluss.

Herr Rumpf beendet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 17.20 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.12.14

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer